

Fahrzeugbrand «stoppt» fiktiven Export

Hoch lodern die Flammen in den Abendhimmel, welche den Lastwagen samt Anhänger zerstören, der unserem kaskoversicherten Versicherungsnehmer gehört. Die alarmierte Feuerwehr der deutschen Stadt, wo nahe der Schweizer Grenze der Lastzug steht, besprengt nur noch ein Wrack. Die deutsche Kriminalpolizei, die die Ermittlungen aufnimmt, stellt fest, Unbekannte hätten an beiden Fahrzeugen die Planen aufgeschlitzt und mit Benzin mehrere Brandspuren gelegt: Brandstiftung. Die Beamten vernehmen den Betroffenen, der am Schadenort aufgetaucht ist, bis in die frühen Morgenstunden. Aus ihren protokollierten Fragen schimmert Misstrauen, und dafür bestehen gute Gründe.

Der Versicherungsnehmer führt als Selbstständiger mit seinem Laster Transporte aus. Laut seinen Angaben erhielt er den Auftrag, zwei PW - ältere «Exoten» -, die für Litauen bestimmt waren, nach Hamburg zu befördern. Nach Entgegennahme der Fracht beim schweizerischen Eigentümer und ihrer Verzollung an der Grenze parkierte er den Lastzug samt Ladung auf deutschem Boden, in der Öde eines einsamen Industrieareals. Dort verbrachte die Fuhrer unbeaufsichtigt die Osterfeiertage, wofür eine vernünftige Erklärung fehlt. Bei Antritt der Reise entdeckte der Kunde, dass sein Gefährt Zielscheibe eines gescheiterten Brandanschlags geworden war; der Laster zeigte sich zunächst nur leicht flambiert. Der Versicherungsnehmer liess behelfsmässige Reparaturen vornehmen, öffnete bei der Führerkabine die Fenster, angeblich der April-Hitze wegen, und begab sich in die Schweiz zurück zum Nachtesen. Die zweite Inbrandsetzung hatte schliesslich den erwünschten Erfolg.

Unwissenheit statt Fakten

Die krasse Nachlässigkeit des Fahrzeugeigentümers weckt auch den Ermittlergeist unseres zuständigen Autoexperten. Der von ihm errechnete Zeitwert für die zum Export bestimmten Exoten liegt doppelt bis dreifach unter dem Preis, den die Litauer gemäss Kaufvertrag bezahlen sollen. Ausgerechnet die wirtschaftlich schwachen Litauer! Die massive Überversicherung der beiden PW, von deren Eigentümer bei der ALBIS für einen einzigen Transport veranlasst, steht im gleichen Missverhältnis zum Realwert. Wir verweigern einstweilen die Zahlung, auf welche der Versicherungsnehmer drängt. Dieser engagiert einen Anwalt.

In dessen Büro findet eine Besprechung mit unserem Schadeninspektor statt, die unserem Kunden peinlich vorkommt. Fragen nach den litauischen Vertragspartnern, dem Treffpunkt in Hamburg u.a. muss er mit Schweigen quittieren. Für den angeblichen Transport nach Deutschlands Norden bleibt er uns den geringsten Beweis schuldig. Ja, um Himmels willen, hätte er denn am Ostermontag eine Fahrt ins Blaue angetreten? Wie dumm oder wie frech dürfen Behauptungen sein, damit sie der Versicherer noch schluckt? Die platte Unwissenheit des Versicherungsnehmers kontrastiert augenfällig mit dem Eifer, den er bei der unaufgeforderten Präsentation seines Alibis bekundet. Anhand detaillierter Quittungen dokumentiert er uns das Nachtesen, das er zwischen den Brandanschlägen mit Freunden einnahm. Damit hat er unfreiwilligen Erfolg: verstärkten Verdacht.

Alarmanlagen statt Autos

Weitere Abklärungen belegen, dass dem Versicherungsnehmer zur Zeit des Schadenfalls der Führerausweis entzogen wurde und damit die Befugnis, seinen Beruf auszuüben. Ausserdem ist er in kürzester Zeit von drei Bränden betroffen worden. Würde die Kumulation von «Zufällen» den Richter hellhörig machen? Die Ermittlungen der Strafbehörden haben bisher jedenfalls keinen Durchbruch erzielt. Uns bleibt noch eines zu tun: eine Erkundung bei der litauischen «Käuferschaft». Wir beauftragen damit ein spezialisiertes Büro, das unsere Geduld auf eine harte Probe stellt. Dann endlich der Bescheid: Die Firma in Litauen, die der Versicherungsnehmer angeblich beliefern wollte, existiert tatsächlich. Bloss: Sie importiert Alarmanlagen für Liegenschaften; von Handel mit Autos keine Spur, und vom Verkauf der PW sowie deren angeblichem Transport hat die Direktorin in Vilnius nie etwas gehört. Damit wäre erwiesen: Die beabsichtigte Fahrt nach Hamburg ist reine Fiktion, fabriziert als Aufhänger für die Inszenierung von Brandschäden, welche die Versicherer finanzieren. Der kleine Unterschied: Die ALBIS hat - leider vorschnell - schon bezahlt, die ELVIA aber nicht.

Auf unsere definitive Leistungsverweigerung lässt sich der Anwalt des Versicherungsnehmers lange nicht hören. Fast ein Jahr später meldet er aber die Einstellung des Strafverfahrens gegen seinen Mandanten und klagt uns ein. Ohne Erfolg: Unser Anwalt präsentiert in seinem Plädoyer vor Gericht eine imposante Fülle von Indizien, die den Fall ins Zwielficht tauchen. Die Klage wird abgewiesen.